KT-Drucks. Nr. 220/2017

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent
Thorsten Jakob
Telefon 07031-663 1462
Telefax 07031-663 1618
t.jakob@lrabb.de

09.10.2017

IT-Infrastruktur - Verlängerung Enterprise Agreement - Vergabe der Leistung

I. Vorlage an den

Verwaltungs- und Finanzausschuss zur Vorberatung	24.10.2017 **öffentlich**
Kreistag zur Beschlussfassung	20.11.2017 **öffentlich**

II. Beschlussantrag

1. Das Enterprise Agreement mit der Firma Microsoft wird um weitere 3 Jahre verlängert (01.01.2018 bis 31.12.2020).

2. Die Verwaltung des Enterprise Agreements als Handelspartner wird an die Firma Crayon Deutschland GmbH vergeben

3. Die erforderlichen Mittel von 1.096.642,28 € (aufgeteilt auf jährlich 365.547,46) werden in den Ergebnishaushalten 2018 ff. vorbehaltlich

Kreistagsbeschluss veranschlagt.

III. Begründung

1. Allgemeines

Das Amt für IuK betreibt für die Verwaltung die IT-Infrastruktur in einer überwiegend virtualisierten Umgebung mit ca. 110 Server auf Basis der Software Microsoft Windows Server. Für 1466 IT-Benutzende wird auf 1420 IT-Arbeitsplätzen aktuell Windows 7 als Standardbetriebssystem und Office 2013 Professional als Office Suite eingesetzt. Für das Jahr 2018 ist die Ablösung von Windows 7 durch Windows 10 als Standardbetriebssystem geplant.

Um die lizenzrechtlichen Anforderungen der vorgenannten Softwareumgebung zu erfüllen und um die maximale Flexibilität beim Einsatz und bei der Lizenzierung der Software zu erhalten, wurde ein Vertrag mit der Firma Microsoft geschlossen. Im Rahmen einer Ausschreibung wurde ein Handelspartner ermittelt, der notwendiger Teil des Vertrags ist. Seine Aufgabe ist die Verwaltung des Vertrags, der daran angehängten Lizenzen, die Rechnungsstellung sowie Beratung der Kunden in Lizenzfragen. Alle Zahlungen welche aus dem Vertrag entstehen werden vom Handelspartner in Rechnung gestellt. Der bestehende Vertrag hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2017. Der Kreistag hat die Verwaltung mit dem Beschluss KT-Drucks. Nr. 160/2017 beauftragt, die Verlängerung den Vertrages vorzunehmen und den Handelspartner für die Verwaltung zu ermitteln.

Eine vertraglich und preislich festgeschriebene Verlängerungsoption, wie im Beschluss zur Ausschreibung der Verlängerung vorgesehen war, ist aufgrund der Kopplung des Enterprise Agreements mit dem aktuellen Rahmenvertrag des Bundesministerium des Inneres (und somit auch an die günstigen Konditionen des Bundes) nicht möglich. Das BMI beginnt aktuell mit den Verhandlungen für einen neuen Rahmenvertrag. Ein Zeithorizont für einen Vertragsabschluß ist akutell noch nicht absehbar, durch die jetztige Verlängerung sichert sich das Landratsamt die bisherigen Konditionen für die nächsten drei Jahre. Vertragsrechtlich ist es möglich, den Vertrag vor Ablauf der drei Jahre nahtlos zu verlängern, diese Verlängerung muss aufgrund der Vertragslage Rahmenvertrag BMI in einem neuen und gesonderten Verfahren ausgeschrieben werden.

2. Vergabeverfahren

2.1 Verfahrensablauf

Es wurde eine europaweite Ausschreibung zur Ermittlung des Handelspartners für die Verwaltung des Enterprise Agreements durchgeführt. Die Veröffentlichung der Ausschreibungsunterlagen war am 24.07.2017, die Submission fand am 06.09.2017 statt.

2.2 Wertungskriterien

Bei der Bewertung der Angebote zur Ermittlung der insgesamt wirtschaftlichsten Lösung wurden ausschließlich quantitativen Kriterien (Preis) berücksichtigt.

Die Bewertung setzt sich wie folgt zusammen:

- quantitative Zuschlagskriterien (Preis) 100 %

Das Angebot mit der höchsten Prozentzahl erhält den Zuschlag.

2.3 Ergebnisse der Angebotsauswertungen

Im Rahmen der Vergabe Enterprise Agreement / Ermittlung der Handelspartner, sind 3 Angebote eingegangen.

Quantitative Zuschlagskriterien (Preis)

Das Angebot der Crayon Deutschland GmbH ist mit 1.096.642,38 € das wirtschaftliches Angebot.

Preisspiegel LRABB_Finanzen-2017-0003 Enterprise Agreement, Emittlung Handelspartner			
Anbieter	**Anbieter 1**	**Anbieter 2**	**Crayon**
Pos. 1 Lieferung Microsoftlizenzen mit Software Assurance	1.100.357,32 €	1.109.186,29 €	1.091.144,58 €
Pos. 2 Dienstleistungspaket	0,04 €	0,00 €	5.497,80 €
Gesamtpreis Pos. 1 und Pos. 2	1.100.357,36 €	1.109.186,29 €	1.096.642,38 €

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat das Thema in seiner Sitzung am 24.10.2017 vorberaten und empfiehlt dem Kreistag antragsgemäß zu beschließen.

IV. Finanzielle Auswirkungen

Die jährlichen Aufwendungen in Höhe von 365.547,46 € sind in der Haushaltsplanung 2018 unter dem Sachkonto 42720000 innerhalb des Teilhaushaltes 14 des Amts für IuK bereits berücksichtigt. In den Jahren 2019 und 2020 sind die jeweiligen Aufwendungen zu veranschlagen. Die neuen vertraglich vereinbarten Zahlungen unterschreiten die bisher kalkulierten Gesamtaufwendungen um ca. 50.000 €.

R. Bernhard

Roland Bernhard